

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2839

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2839](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2839)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

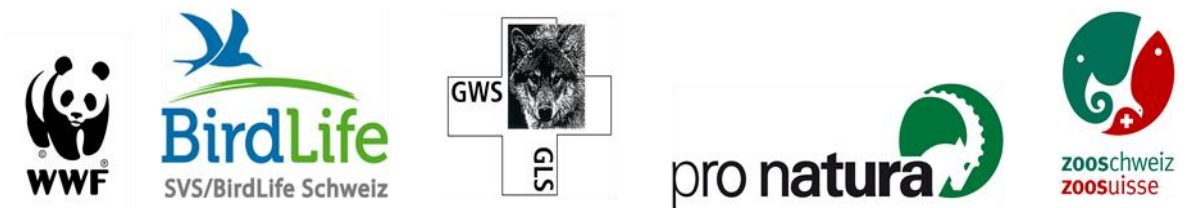
Gefährdete Tierarten noch mehr unter Druck:  
NEIN zum missratenen Jagdgesetz (JSG)

| Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> ) ↔ JSG Revision                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                   |                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Status global (IUCN)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | nicht bedroht                                                                                                     |  <p>Bild: Jean-Lou Zimmermann</p> |
| Status Berner Konvention (Europa)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Anhang III (geschützt)                                                                                            |                                                                                                                     |
| Status in der Schweiz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Rote Liste: verletzlich (VU)<br><i>Prioritätsart für Artenförderung</i><br>JSG: Jagdbare Art gemäss Art. 5 Abs. 1 |                                                                                                                     |
| Bestand Schweiz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1'000 - 4'000 Männchen (nur sie können gezählt werden)                                                            |                                                                                                                     |
| Verbreitung Schweiz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Jura, Voralpen, Alpentäler. Im Mittelland weitgehend verschwunden.                                                |                                                                                                                     |
| Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                   |                                                                                                                     |
| Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                   |                                                                                                                     |
| Heutiger Stand im Jagd- und Schutzgesetz (JSG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                   |                                                                                                                     |
| <p><b>Jagdbare Art nach Art. 5 Abs. 1.</b> Jährlich werden in der Schweiz (Romandie, Tessin – total noch in sieben Kantonen) ca. 2'000 Waldschnepfen geschossen. In einigen Kantonen gibt es eine Beschränkung auf zwei Vögel pro JägerIn und Tag. Die Anzahl der JägerInnen, welche die Schnepfenjagd ausüben, ist nicht bekannt. Die Jagd ist eine reine Sport- und Freizeitaktivität – eine Notwendigkeit zur Bestandsregulierung besteht nicht.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                   |                                                                                                                     |
| Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                   |                                                                                                                     |
| <p>Mit dem neuen Gesetz soll die Schonzeit der Waldschnepfe um einen Monat verlängert werden. Bisher endete die Schonzeit Mitte September; neu dauert sie bis Mitte Oktober. Damit soll wohl der Eindruck erweckt werden, dass man etwas zum Schutz der Waldschnepfe unternehme. Eine Analyse der Abschüsse zeigt jedoch, dass im besagten Zeitraum nur gerade 4 Prozent der Waldschnepfen erlegt werden. Auch mit dem neuen Gesetz könnten also noch 96 Prozent aller Abschüsse getätigt werden. Somit ist die Verkürzung der Jagdzeit um diesen einen Monat kein wirklicher Beitrag zum Schutz der Art.</p>                                                                                                                                                                             |                                                                                                                   |                                                                                                                     |
| Gefahren für die Waldschnepfe heute – und mit dem neuen Gesetz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                   |                                                                                                                     |
| <p>Der Bestand der Waldschnepfe im Mittelland ist rückläufig. Gründe für den Rückgang sind nicht bekannt, hängen aber vermutlich mit der Waldentwicklung, menschlichen Störungen und Bejagung (im In- und Ausland) zusammen. Da der Brutbestand in der Schweiz gefährdet ist, muss alles darangesetzt werden, dass bei der Schnepfenjagd keine Schweizer Brutvögel erlegt werden.</p> <p>Bekannt ist, dass unsere Brutvögel bis in den November oder sogar Dezember im Land bleiben. Daher besteht sehr wohl die Gefahr, dass auch heimische Brutvögel abgeschossen werden. Naturschutzorganisationen fordern deshalb schon seit Längerem, dass die Waldschnepfe in der Schweiz gar nicht mehr bejagt werden soll. Unter diesem Gesichtspunkt ist das neue JSG eine verpasste Chance.</p> |                                                                                                                   |                                                                                                                     |

Gefährdete Tierarten noch mehr unter Druck:  
NEIN zum missratenen Jagdgesetz (JSG)

**Bildmaterial zum Download**

<https://jagdgesetz-nein.ch/medien/>



**Kontakt/Auskünfte**

Sara Wehrli, Pro Natura, 061 317 92 08, [sara.wehrli@pronatura.ch](mailto:sara.wehrli@pronatura.ch)  
Werner Müller, BirdLife Schweiz, 079 448 80 36, [werner.mueller@birdlife.ch](mailto:werner.mueller@birdlife.ch)  
Jonas Schmid, WWF Schweiz, 079 241 60 57, [jonas.schmid@wwf.ch](mailto:jonas.schmid@wwf.ch)  
Urs Leugger, Pro Natura, 079 509 35 49, [urs.leugger@pronatura.ch](mailto:urs.leugger@pronatura.ch)  
David Gerke, Gruppe Wolf Schweiz, 079 305 46 57, [david.gerke@gruppe-wolf.ch](mailto:david.gerke@gruppe-wolf.ch)  
Roger Graf, zooschweiz, 079 713 48 52, [info@zoos.ch](mailto:info@zoos.ch)

[www.jagdgesetz-nein.ch](http://www.jagdgesetz-nein.ch)